

Stellungnahme S.Em. Metropolit Arsenios von Austria zum jüngsten Erkenntnis des VfGH vom 11. Dezember 2020

Eines der wichtigsten Fundamente des Christentums ist die „Heiligkeit des Lebens“. Das Leben ist ein Geschenk Gottes, Ihm verdanken wir unser ganzes Sein. Allein schon das Wissen darum, dass wir uns nicht selbst erschaffen, dass wir unser Leben nicht selbst herstellen können und wir folglich nicht darüber verfügen können, begründet die Würde und die Wertigkeit eines jeden einzelnen menschlichen Lebens.

Dieses Bewusstsein steht bereits an oberster Stelle in der Tradition des Alten Testaments, prägnant zusammengefasst im Gebot „Du sollst nicht töten“ (Ex 20,13), das zum allgemeinen ethischen Grundsatz für die Menschheit geworden ist. Das Wissen um die eigene Kontingenz bekennt das Alte Testament an zahlreichen Stellen: So sagt etwa Hiob, der selbst schwere Krankheiten erleiden musste: „In Seiner Hand ruht die Seele allen Lebens und jeden Menschenleibes Geist“ (Hiob 12,10). Es ist keine Resignation, sondern ein Bekenntnis Hiobs: „Der Herr hat gegeben, der Herr hat genommen, der Name des Herrn sei gepriesen“ (Hiob 1,21).

Aus dem Bewusstsein dieser Verbindung zwischen Gott und der Würde eines jeden menschlichen Lebens entspringt die selbstlose und liebevolle Fürsorge um kranke und bedürftige Menschen, wie sie an zahlreichen Stellen auch im Neuen Testament bezeugt wird (Lk 10,25–37; Mt 25,40 u.v.m.). Es ist gerade das herausragende Merkmal Christi, des menschenliebenden Sohnes Gottes, dass Er – entgegen den gesellschaftlichen Gegebenheiten Seiner Zeit – zu den Kranken und Verstoßenen am äußersten Rand der Gesellschaft geht (Mk 1,40 par. u.v.m.).

Als Christen sind wir zur vollkommenen Nachahmung Christi berufen. So ist es auch nicht verwunderlich, dass sich die Christen von Anbeginn an besonders der Armen- und Krankenfürsorge annahmen. Auch nach dem Ende der Christenverfolgung setzte sich diese Überzeugung in der christlich geprägten Gesellschaft des spätrömischen und byzantinischen Reiches fort. So gründete der heilige Basilius der Große (330–379) die ersten sogenannten „Basiliaden“, Hospize und Krankenhäuser für verstoßene Leprakranke. Zahlreiche Einrichtungen dieser Art entstanden in den folgenden Jahrhunderten auf der Grundlage der christlichen Ethik und haben damit auch wesentlich unser modernes Krankenhauswesen und unsere soziale Fürsorge geprägt.

Die medizinischen Einrichtungen zur Zeit des Basilius sind nicht zuletzt auch deshalb von nicht zu unterschätzender Bedeutung, da sie die antike Medizin gerade für die ärmsten und benachteiligten Schichten der Gesellschaft öffneten. Auch die moderne Medizin gründet sich in vielerlei Hinsicht auf der Antike, insbesondere wenn es um fundamentale Fragen wie das Leben der kranken Menschen geht. Im Hippokratischen Eid heißt es: „Ich werde niemandem, nicht einmal auf ausdrückliches Verlangen, ein tödliches Medikament geben, und ich werde auch keinen entsprechenden Rat erteilen ...“ Es sind gerade dieser Wunsch und das Streben um die Erhaltung der bedingungslosen Würde des Menschen, verbunden mit einer Absage an jede Form der aktiven Sterbehilfe (Euthanasie), die auch heute noch für viele die Hauptmotivation für den ärztlichen und pflegerischen Beruf ist – unabhängig von Weltanschauung und Religion.

Den Ausspruch „Ich will nicht mehr leben“, hört man gelegentlich von kranken Menschen, oft heißt das aber eigentlich: „Ich will *so* nicht leben“. Die Gründe dafür liegen aber häufig nicht nur im Gefühl des allmählichen Verlustes der eigenen Autonomie, sondern auch in der zunehmenden Vereinsamung sowie einem Sinnverlust, insbesondere der älteren Mitbürger innerhalb unserer Gesellschaft. Mit Blick auf Patienten im terminalen Krankheitsstadium kann festgehalten werden, dass das Hinausschieben der Todesstunde, welches das Leiden des Kranken oft nur noch verlängert, weniger erstrebenswert ist, als die Ermöglichung eines ehrenhaften und friedvollen Lebensendes. Der Weg dazu darf und kann

aber sicher kein „assistierter Suizid“ sein, sondern vielmehr umfassende und wirksame palliativmedizinische Maßnahmen wie einer entsprechenden Schmerztherapie, Pflege sowie familiäre, psychologische und nicht zuletzt auch geistliche Unterstützung und Begleitung.

Vor diesem Hintergrund bedauern wir die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes der Republik Österreich vom 11. Dezember 2020 zutiefst. Es ist zu befürchten, dass mit diesem Erkenntnis ein wichtiges Prinzip, nämlich die Unantastbarkeit und bedingungslose Wertigkeit des Lebens in seiner Absolutheit in unserer Gesellschaft nicht mehr akzeptiert wird. Wie bereits in anderen Ländern geschehen, besteht nunmehr die Gefahr, dass in der Folge auch in Österreich weitere Formen der Sterbehilfe mehr und mehr toleriert, akzeptiert und auf immer größere Bevölkerungsgruppen ausgedehnt werden.

Für die Orthodoxe Kirche steht die Menschenliebe, wozu auch die medizinische Fürsorge zu zählen ist, in einem engen und untrennbaren Zusammenhang mit Gott selbst. Unsere christliche Pflicht ist es, den Menschen, so gut wir können, in Krankheit und Leid zu unterstützen und ihm zu helfen, nicht aber sein Leben zu beenden. Die unbedingte Achtung des menschlichen Lebens gründet in der unbedingten Liebe Gottes zu den Menschen und kann daher nicht aufgegeben werden.